

Ämter & Behörden (Dokumente, Förderungen, etc.)

Kontakte und Infos zu Ämtern, Behörden und Dokumenten

Auf folgenden Ämtern und online können Infos zu verschiedenen Dokumenten und Beihilfen erhalten werden:

Magistratsämter in den Bezirken: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma.html>

MAG 11 in den Bezirken: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/>

Mag 10 in den Bezirken: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma10/>

Finanzämter: <https://www.finanz.at/finanzamt/wien/>

ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse):

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.835942>

AMS (Arbeitsmarktservice): <https://www.ams.at/>

Mindestsicherung:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesundheit/gesundheitsrecht/sozialhilfe/mindestsicherung.html>

Finanzielle Unterstützungen:

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen.html>

Beihilfen und Förderungen:

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/BeihilfenundFoerderung/index.html>

Bildungsdirektion für Wien:

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Telefon: +43 1 525 25-0

Fax: +43 1 525 25-77783

E-Mail: office@bildung-wien.gv.at

Wochengeld

Das Wochengeld wird von der zuständigen Krankenkasse (z.B. ÖGK) bezahlt.
Beginn des Beschäftigungsverbotes bei Krankenkasse beantragen!

Elternkarenz (1,1 MB)

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Elternkarenz_2020.pdf

Kinderbetreuungsgeld (1,3 MB)

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Kinderbetreuungsgeld_2020.pdf

Mutterschutz (2,3 MB)

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Mutterschutz_2020.pdf

Pflegefreistellung und andere Dienstverhinderungen (1,1 MB)

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitsrecht/Pflegefreistellung_2020.pdf

Familienbeihilfe

Anspruch auf Familienbeihilfe:

- Lebensmittelpunkt in Österreich und mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt
- Die Familienbeihilfe wird beim Wohnsitzfinanzamt beantragt.
- Der Anspruch besteht für alle Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wer hat ab 18 noch Anspruch auf Beihilfe?

- Lehre, Schule, Studium, Fachhochschule etc....
- In den Zeit zwischen Matura und Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienst
- In der Zeit zwischen Ende des Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienstes und Beginn einer Ausbildung

Mehrkindzuschlag

Seit 1. Jänner 2011 - Mehrkindzuschlag

20 € monatlich für jedes im Bundesgebiet lebende (Ausnahme EU-Raum) dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/mehrkindzuschlag.html>

Erhöhte Beihilfe

Für erheblich behinderte Kinder erhöht sich die Familienbeihilfe monatlich um 155,90 Euro.

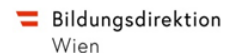
Für die Beantragung notwendig:

- Ärztliches Zeugnis,
- Bescheinigung Sozialministeriumsservice

Familienservice

Nähere Informationen gibt es beim Familienservice des Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend

0800 240 262, Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr.



Steuervorteile für Familien

Formular L 1k

Mit dem Formular L1k "Außergewöhnliche Belastungen"

- Kinderfreibetrag (bis inkl. Steuerjahr 2018)
- Kinderbetreuungskosten (bis inkl. Steuerjahr 2018)
- Familienbonus (seit dem Steuerjahr 2019)
- Unterhalt für im Ausland lebende Kinder
- zwangsläufig auswärtige Berufsausbildung eines Kindes
- Krankheitskosten für Kinder
- Kosten für behinderte Kinder
- Unterhaltsabsetzbetrag

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/steuertipps/Steuervorteile_fuer_Familien.html

Ansuchen Mindestsicherung, Mietbeihilfe,...

<https://www.wien.gv.at/formularserver2/user/formular.aspx?pid=19e416e2650b4aa29796867e720f697b&pn=B0ca9ad661fba4c6f89666e5783396375>

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesundheit/gesundheitsrecht/sozialhilfe/mindestsicherung.html>

Beihilfen und Förderungen in Schule

Soziale Förderungen im BMBWF-

- soziale Bedürftigkeit bei Schulbesuch
- Ausgleich soziale Härten

Beihilfen nach dem Schülerbeihilfengesetz 1983 (Schul- und Heimbeihilfe, Besondere Schulbeihilfe) inklusive der außerordentlichen Unterstützung aus dem Härtefonds (§ 20a Schülerbeihilfengesetz 1983)

Schüler/innenbeihilfen

- Schul- und Heimbeihilfe (Schüler/innenbeihilfe, Schulbeihilfe, Heimbeihilfe, Fahrtkostenbeihilfe, Besondere Schulbeihilfe)
- Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen und Schüler/innenheimen
- Mehrsprachiger Onlineratgeber mit Downloadformularen
- Schulbeihilfenrechner

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe.html>

Schüler/innen- und Lehrlingsfreifahrten

- Schülerfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr
- Schulfahrtbeihilfe
- Lehrlingsfreifahrt
- Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge
- Gelegenheitsverkehr

auf der Website des Bundeskanzleramtes:

<http://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/freifahrt-und-fahrtenbeihilfen.html>

Rechtsquelle (Familienlastenausgleichsgesetz):

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008220>

Weitere Informationen beim VOR - Verkehrsverbund Ost-Region

<https://www.vor.at/tickets/schuelerinnen-lehrlinge/>

Tagesbetreuung/ Hort

Berechnungsstelle - Ermäßigung schulische Tagesbetreuung:

<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma10/servicestellen>.

Diese errechnet auf Basis des monatlichen Familien-Netto-Einkommens die Bemessungsgrundlage für die Ermäßigung der Betreuungsbeiträge an offenen Ganztagschulen.

Berechnungsstelle - Ermäßigung schulische Tagesbetreuung

16., Wilhelminenstraße 93

E-Mail: bst@ma10.wien.gv.at

Telefon: +43 1 277 55 55

Fax: +43 1 4000-99-03877

MA 11 - Stadt Wien - Kinder- und Jugendhilfe

Zentrale Anlaufstelle für Eltern und Kinder

Servicetelefon: +43 1 4000-8011

Beratungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr

E-Mail: post@ma11.wien.gv.at

Themen:

- Pflegekinder, Pflegemamas und Pflegepapas
- Kinder und Jugendliche
- Adoption
- Alles rund ums Baby
- Krisen
- Menschenrechtsbüro der Stadt Wien

Familienhärteausgleich

Finanzielle Unterstützungen (Überbrückungshilfen) bei einer Notsituation:

- eine unverschuldete finanzielle Notsituation vorliegt, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall...) ausgelöst wurde
- Familienbeihilfe wird bezogen
- Österreichische Staatsbürgerschaft + Zuwendungen auch an EU-Bürger, Flüchtlinge und Staatenlose
- Unterhaltsanspruch, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe,... reichen nicht aus

schriftlich oder per E-Mail

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Abteilung II/4, Familienhärteausgleich

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Tel. Auskünfte : (01) 53115

gebührenfrei auch über das Familienservice (0800 240 262 / Mo-Do 9-15 Uhr)
möglich.